

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

31.05.11
I S 3

Protokoll Nr. 07/2011

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
23. Mai 2011 von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Watermann (Leitung), Herr Arndt, Herr
Aust, Frau Brümmer, Frau Dietzsch, Frau
Weeber (stellv. Mitglied)

Hochschullehrer:

Herr Prof. Müller-Preußker

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing
Frau Dr. Rößler

Sonstige MA:

Frau Schwedler
Herr Schneider

Gäste:

Herr Pasedag (Abt. I)
Frau Prof. Schwarzkopf (GBZ)
Frau Dr. Kuhn (SZL)
TOP 4: Herr Dr. Willmann, Frau Pukallus
(PhilFakIV, Rehawiss.)
TOP 5-7: Frau Dr. Warmuth (MatNatII), Herr
Prof. Filler, Frau Thiel, Herr Neumann
(MathNat II, Mathematik)
TOP 9: Herr Prof. Rüb, Frau Prof. Lohr, Frau
Both, Frau Keil, Frau Raab (PhilFak III, So-
Wi), Frau Raddatz, Frau Prof. von Blumenthal
(PhilFakIII)
TOP 10-11: Herr Münch (QM)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Dolinsek (stellv. ZFrB)

Geschäftsstelle:

Frau Grasmück (Vertretung, Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Dem Vorschlag von Herrn Watermann, den TOP Auswertung der Klausurtagung als neuen TOP 12 aufzunehmen, wird zugestimmt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung angenommen.

2. Bestätigung des Protokolls vom 09.05.11

Entsprechend eines schriftlichen Änderungsantrags von Frau Raddatz wird in TOP 7, zweiter Absatz, der letzte Satz geändert zu: „Frau Raddatz antwortet, dass die Aufhebung parallel zu der Betreuung der letzten 8 Studierenden laufen soll. Es könne nicht vorgesehen werden, ob diese 8 ihren Abschluss auch wirklich innerhalb der vorgesehenen Zeit machen, wenn sie ein größeres Zeitfenster erhalten. Dadurch würde sich der gesamte Verwaltungsakt wiederum semesterweise nach hinten verschieben.“ Mit dieser Änderung wird das Protokoll der Sitzung vom 09.05.11 bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet, dass der Antrag der HU zum Qualitätspakt Lehre erfolgreich war und als einer von 104 Anträgen ausgewählt wurde. Dies bedeutet eine Förderung in Höhe von ca. 13 Millionen € für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren. Derzeit wird zur Bewilligung der Mittel der förmliche Förderantrag ausgearbeitet. Der Beginn der Projekte ist für das Wintersemester 2011/12 geplant, wobei zwei Projekte, die Professional School of Education und das bologna.lab, bereits schon vor dem Wintersemester 2011/12 starten sollen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart weist darauf hin, dass die Mittel nicht für den Ausgleich der wachsenden Zahl an Studierenden, sondern ausschließlich zur Verbesserung der Lehre bestimmt sind.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, ob die LSK die Endversion des Antrags erhalten habe und schlägt vor, die der LSK vorliegende Version mit der Endfassung abzugleichen, um der LSK ggf. die letzte Fassung zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Baron informiert, dass aufgrund der Änderung des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes und der dadurch notwendigen Änderung der Zugangs- und Zulassungssatzung der HU die Bewerbungsfristen für das Wintersemester 2011/12 verschoben werden. Das Online-Bewerbungsportal wird am 15. Juni starten. Die Bewerbungsfrist für Studiengänge mit NC endet am 15. Juli und für den Master of Education am 15. August. Die Einschreibfrist für Studiengänge ohne NC endet am 31. August (Hauptfrist) bzw. am 15. September (Nachfrist).

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, wie das weitere Verfahren für den Umgang mit den die Studien- und Prüfungsordnungen betreffenden Änderungen durch die BerlHG-Novelle geplant sei, berichtet Herr Dr. Baron, dass die Hochschulen nach In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes ein Jahr Zeit hätten, um die Rahmenordnungen zu erlassen. Nach In-Kraft-Treten der Rahmenordnung stünde wieder ein Jahr zur Verfügung, um die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen zu erlassen. Diese Übergangsfristen sollen jedoch nicht ausgeschöpft werden, sondern er plane, bis Ende diesen Jahres unter Einbezug der LSK und des AS Rahmenordnungen zu erarbeiten, so dass ab Anfang 2012 an den fachspezifischen Ordnungen gearbeitet werden könne.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, wie mit den Änderungen umzugehen sei, die unmittelbar die Ausgestaltung der Studiengänge betreffen. Herr Dr. Baron entgegnet, dass auch für diese Änderungen vermutlich dieselben Übergangsfristen gelten, die Zeitfenster aber definitiv bei Veröffentlichung des Änderungsgesetzes klar würden. Diese sei für die erste Junihälfte geplant.

Herr Prof. Müller-Preußker fragt nach, ob die Verabschiedung des Änderungsgesetzes Auswirkungen auf den Umgang mit den sich derzeit in Bearbeitung befindenden und von der LSK noch zu beschließenden Studien- und Prüfungsordnungen habe. Daraufhin erklärt Herr Dr. Baron, dass er im Rahmen des jour fixes der Studiendekaninnen und -dekane empfohlen habe, die Überarbeitung und Beschlussfassung aller Studien- und Prüfungsordnungen, die nicht zwingend zum Wintersemester 2011/12 in Kraft treten müssen, zu verschieben. Ordnungen, die noch zum kommenden Wintersemester in Kraft treten sollen, könnten aber normal beraten und beschlossen werden.

4. Beratung und Beschlussfassung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsbezug

Herr Dr. Willmann beantwortet die Fragen der LSK-Mitglieder zur Stellungnahme, die das Institut für Rehabilitationswissenschaften zu den im Nachgang zur Vorberatung der Studien- und Prüfungsordnungen in der LSK vom 09.05.11 am Institut diskutierten Aspekten eingereicht hat:

- Das Institut ist in der Stellungnahme nicht mehr auf die in der LSK vom 09.05.11 diskutierten Fachbezeichnungen „Rehabilitationspädagogik“ für den Monobachelor und „Rehabilitationswissenschaften“ für das lehramtsbezogene Bachelorstudium eingegangen, da es diese als ausreichend begründet ansah. Das Institut möchte sich nicht gegen die Tradition stellen; darüber hinaus würde bei einer Änderung des Namens „Rehabilitationswissenschaften“ der Name des Instituts in Frage gestellt. Herr Prof. Müller-Preußker gibt zu bedenken, dass eine Bezeichnung „Rehabilitationswissenschaften/Sonderpädagogik“ einen geeigneten Kompromiss darstellen könnte.
- Der Umfang der Bachelorarbeit mit ca. 45 Seiten sei fachlich angemessen. Es wurden insgesamt 6 Prüfungsleistungen im Vergleich zur bisherigen Prüfungsordnung gekürzt und die Studierenden erachten den Umfang als akzeptables Volumen.

Herr Watermann stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 18/2011

I. Die LSK nimmt die Studienordnung für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsbezug zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 2 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Studienordnung im AS nicht mehr erforderlich.

Beschlussantrag LSK 19/2011

I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsbezug zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 2 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Prüfungsordnung im AS nicht mehr erforderlich.

5. Vorberaterung der Ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Mathematik im Kombinationsbachelor mit Lehramtsoption

Frau Dr. Warmuth erläutert die Gründe für die vorgenommenen Änderungen: Zum einen erteilte die Akkreditierungskommission die Auflagen, die Prüfungsbelastung zu verringern und andere Prüfungsformen zu ermöglichen, zum anderen stellte es sich als unbefriedigend heraus, das Modul Analysis II im Zweitfach Mathematik in die Masterphase verschoben zu haben bzw. im Kernfach Mathematik für Studierende, die einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Umfang von 120 Studienpunkten anstreben, die Option anzubieten, das Modul in die Masterphase zu verschieben. Die Änderungen bedeuten im Wesentlichen:

- das obligatorische Absolvieren des Moduls Analysis II in der Bachelorphase,
- die Überarbeitung der Beschreibung des Moduls 5 Mathematik-orientierte Computernutzung,
- die Überarbeitung der Voraussetzungen für das Modul 7 Stochastik und ihre Didaktik sowie für die Zulassung zur Bachelorarbeit,
- die Streichung der Option „zweistündige Klausur (60%) und 20-minütige Prüfung (40%)“ und
- die Reduzierung der Anzahl der Didaktik-Prüfungen.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Watermann stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 20/2011

I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium Mathematik im Kombinationsbachelor mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Studienordnung im AS nicht mehr erforderlich.

Beschlussantrag LSK 21/2011

I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Mathematik im Kombinationsbachelor mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Prüfungsordnung im AS nicht mehr erforderlich.

6. Vorberaterung der Ersten Änderung des Lehramtsmasters Mathematik (60 SP) - Fachspezifische Anlagen zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Dr. Warmuth erklärt, dass für das Modul „Ausgewählte Kapitel der Didaktik der Mathematik“ zusätzliche Möglichkeiten angeboten werden sollen: Praktika z.B. im Rahmen von ProMINT oder Beteiligung am Mentoren-/Tutorenprogramm.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Watermann stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 22/2011

I. Die LSK nimmt die Erste Änderung des Lehramtsmasters Mathematik (60 SP) – Fachspezifische Anlagen zu den Studien- und Prüfungsordnungen zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Änderung des Lehramtsmasters Mathematik (60 SP) im AS nicht mehr erforderlich.

7. Vorberaterung der Ersten Änderung des Lehramtsmasters Mathematik (120 SP) - Fachspezifische Anlagen zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Dr. Warmuth benennt die notwendigen Änderungen:

- Für das Modul „Ausgewählte Kapitel der Didaktik der Mathematik“ werden zusätzliche Möglichkeiten angeboten.
- Alle Optionen, das Modul Analysis II in der Masterphase zu absolvieren, werden gestrichen; Studierenden, die nach der bisher gültigen Bachelorordnung anstelle des Moduls Analysis II Schulpraktische Studien im Bachelorstudium absolviert haben, wird das Modul Analysis II

aber weiterhin angeboten. Studierende mit dem Erstfach Mathematik können wahlweise die LAAG II in der Masterphase und dafür das Schulpraktikum bereits in der Bachelorphase absolvieren.

- Für Studierende mit 120 SP in der Masterphase und dem Zweitfach Mathematik werden die Mathematik-orientierte Computernutzung sowie das berufsbezogene Fachseminar an Stelle der Analysis II in die Masterordnung aufgenommen.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Watermann stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 23/2011

I. Die LSK nimmt die Erste Änderung des Lehramtsmasters Mathematik (120 SP) – Fachspezifische Anlagen zu den Studien- und Prüfungsordnungen zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Änderung des Lehramtsmasters Mathematik (120 SP) im AS nicht mehr erforderlich.

8. Vorberaterung der Fachübergreifenden Regelungen für den Lehramtsmaster (120 SP)

Herr Dr. Baron stellt die Änderungen der fachübergreifenden Studienordnung vor:

- Die Änderung in § 2 Abs. 1, der Einschub „in der Regel“, trägt dem Zulassungsverfahren Rechnung.
- In § 3 und § 5 werden der Studienumfang und die Arbeitsbelastung den aktuellen Strukturvorgaben der KMK angepasst.
- § 4 wird durch Absatz 4 ergänzt, der die Form der Anerkennung Schulpraktischer Studien oder vergleichbarer Leistungen, die bereits im Bachelorstudium erbracht wurden, sowie den Ausgleich der Studienleistung im Masterstudium, regelt.
- Die Änderungen in Anlage 3 sollen die Kombinationsmöglichkeiten transparent gestalten.

Die Änderung des § 4 der Prüfungsordnung ist eine Konsequenz der Ergänzung des § 4 der Studienordnung.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Watermann stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 24/2011

I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der fachübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium Lehramt (120 SP) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Da die Änderungen die fachübergreifenden Regelungen betreffen, ist eine Beschlussfassung im AS dennoch erforderlich.

9. Vorberaterung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Sozialwissenschaften

Herr Rüb begründet die Überarbeitung. Neben der Anpassung an die Musterordnungen und der bevorstehenden Reakkreditierung möchte das Institut für Sozialwissenschaften u.a. den Workload gemäß AS-Beschluss von 30 auf 25 Stunden Arbeitsaufwand pro Studienpunkt reduzieren, die Prüfungsbelastung verringern, inhaltlichen Entwicklungen im Fach Rechnung tragen und die Forderung der Studierenden nach mehr Wahlfreiheit berücksichtigen.

Auf die Nachfrage von Frau Dietzsch, warum für Studierende im Zweitfach Sozialwissenschaften im Pflichtbereich nur Klausuren vorgesehen seien und nicht wie für Studierende im Monofach Sozialwissenschaften auch mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten alternativ wählbar seien, entgegnet Herr Prof. Rüb, dass in anderen Modulen für Studierende im Zweitfach durchaus andere Prüfungsformen angewandt würden, dies in den Grundlagenmodulen aber aufgrund der sehr hohen Anzahl an Studierenden in den Vorlesungen aus organisatorischen Gründen nicht anders gehandhabt werden könne.

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass Studierende im Monofach Sozialwissenschaften gemäß den vorliegenden Ordnungen kein Beifach mehr absolvieren und dass Sozialwissenschaften das erste Fach an der HU sei, das im Monostudiengang für Studierende im Monofach kein Beifach vorsehe, was gegen AS-Beschluss verstoße. Dem erwidert Herr Prof. Rüb, dass der AS-Beschluss eine Soll- und keine Muss-Bestimmung enthalte, das Fach die Wahlmöglichkeiten im Studiengang erhöhe und dass im Studium Sozialwissenschaften bereits zwei Fächer kombiniert würden – Soziologie und Politikwissenschaft – und die Studierenden dementsprechend in beiden Fächern so wie von den

Berufsverbänden verlangt solide ausgebildet würden, so wie von den Berufsverbänden gefordert. Die besondere Konstellation erfordere es, für diesen Studiengang auf das Beifach zu verzichten. Frau Dr. Klinzing merkt an, dass Studierende zunehmend Schwierigkeiten haben, ihr Beifach nach Wahl studieren zu können und dass das Modell dieses Studienganges für sie vorteilhaft sein könne. Auf die Frage von Frau Brümmer, warum das Fach nicht ein Studium generale von 20 SP anbiete, um Studierenden somit die Möglichkeit einzuräumen, sich ein Beifach nach Wahl zusammenzustellen, entgegnet Herr Prof. Rüb, dass das Studium generale das Beifach nicht ersetzen solle, da letzteres eine Spezialisierung auf ein Fach sei und das Studium generale freie Wahl ermögliche. Im Monofach Sozialwissenschaften sei die freie Wahl aus dem Angebot des Faches erhöht worden, um ein eigenes Profil entwickeln und sich für berufsspezifische Ziele qualifizieren zu können. Frau Prof. von Blumenthal ergänzt, dass die Gliederung in Vertiefungsbereiche und das Modul Freie Wahl dem Wunsch der Studierenden nachkomme, Spezialisierungen zu ermöglichen. Herr Arndt fragt, ob das Institut bereit sei, für die Frage der Klausuren im Zweitfach einen Mittelweg zu finden. Darauf antwortet Frau Prof. von Blumenthal, dass Hausarbeiten und Essays in diesem Falle keine Alternativen darstellen, da Vorlesungen dafür keine gute Voraussetzung zur Vorbereitung bieten. Mündliche Prüfungen seien aufgrund der Grenzen in der Ressourcenfrage hier nicht realisierbar. Das Institut suche aber in der Praxis nach einem praktikablen Weg und bemühe sich z.B. um eine Flexibilisierung der Klausurtermine. Frau Dietzsch schlägt vor, den Prüfungszeitraum zu entzerren.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Watermann stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 25/2011

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 1 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Studienordnung im AS nicht mehr erforderlich.

Beschlussantrag LSK 26/2011

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 1 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Prüfungsordnung im AS nicht mehr erforderlich.

Frau Prof. Lohr erläutert die überarbeiteten Ordnungen für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften. Hauptsächlich sollten die Studienschwerpunkte thematisch klarer gefasst werden. Das Studium generale wurde in den Masterstudiengang integriert.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Watermann stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 27/2011

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Studienordnung im AS nicht mehr erforderlich.

Beschlussantrag LSK 28/2011

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zur Prüfungsordnung im AS nicht mehr erforderlich.

10. Beratung und Beschlussfassung zur Zugangs- und Zulassungssatzung der HU

Herr Dr. Baron führt aus, dass die fachspezifischen Anlagen dem AS für die Sitzung am 14.06.11 vorgelegt würden und erläutert die Änderungen der zu diesem TOP versandten Zugangs- und Zulassungssatzung der HU anhand einer Tischvorlage. Er hebt vier wesentliche Änderungen hervor:

- § 2 Abs. 1 Satz 2: Die Neufassung stellt klar, dass der Begriff Studienplatzbewerbung auch den Antrag auf Zulassung zu einem Studium in einem Studiengang erfasst, der nicht durch ein Kernfach geprägt wird.
- § 2 Abs. 6: Der Anwendungsbereich der Regelung wird dahingehend präzisiert, dass auch solche internationalen Studiengänge erfasst werden, die nicht allein mit externen Kooperationspartnern organisiert und durchgeführt werden. Wegen Fehlens einer Legaldefinition für diese internationalen Studiengänge, wurde eine solche aufgenommen.
- § 19 Abs. 1 Satz 1: Die Neuerung betrifft eine Klarstellung zur Studienaufnahme in einem höheren Fachsemester.
- § 20 Abs. 1: Es wird klarer formuliert, dass die Wiederholung eines bereits an einer anderen Hochschule absolvierten Studiums, auch in Teilen, ausgeschlossen ist.

Herr Dr. Baron erläutert darüber hinaus, dass die Beratung in der GK am 19.05.11 weitere Änderungen erforderlich mache. Es gibt nun drei separate Regelungen für erstens den Master of Education mit 60 und 90 SP, zweitens den Master of Education Grundschulpädagogik und drittens den Master of Education mit 120 SP. Entsprechend der Tischvorlage wurden weitere Spezifizierungen vorgenommen.

Frau Weeber bittet darum, die geschlechtsspezifische Sprache an den folgenden Stellen noch anzupassen:

- § 1 Abs. 3: „Studienbewerber“
- § 7 Abs. 2: „Bewerbergruppen“
- § 19: „Bewerberkreis“
- § 12 Abs. 3: „Bewerber“ (drei Mal)
- § 20 Abs. 3: „Bewerbergruppen“

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass die Formulierungen für Nichtjuristinnen und -juristen teilweise schwer nachvollziehbar seien, drückt aber ihr Verständnis für diese aus, da die Satzung innerhalb kürzester Zeit erarbeitet werden musste. Herr Münch entgegnet, dass die Satzung neben Transparenz auch Rechtssicherheit bieten solle und die Formulierungen in der notwendigen Bestimmtheit gewählt wurden. Er merke sich diesen Einwand aber für das nächste Jahr vor und versuche, ihn bei entsprechendem Zeitvorlauf zu berücksichtigen.

Es folgt eine Diskussion über die Definition internationaler Studiengänge. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart empfiehlt, in § 2 Abs. 6 zwischen die Aufzählungen jeweils das Wort „oder“ aufzunehmen, um klarzustellen, dass das Erfüllen eines Kriteriums ausreicht, um als internationaler Studiengang im Sinne der vorliegenden Satzung zu gelten.

Da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, stellt Herr Watermann die durch die Tischvorlage geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 29/2011

I. Die LSK nimmt die Zugangs- und Zulassungssatzung zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 0 : 1 : 7 abgelehnt.

11. Beratung und Beschlussfassung zum Studienangebot für das Akademische Jahr 2011/12

Herr Dr. Baron erläutert die Tischvorlage, die Änderungen der Anlagen 1 und 2 der Vorlage zum Studienangebot 2011/12 enthält. Diese betreffen in der Anlage 1 die Studiengänge Arid Land Studies, Mathematik und Gebärdensprachdolmetschen sowie die Fußnote 7. In der Anlage 2 betreffen sie die Grundlagen der Naturwissenschaften, Klassisches Chinesisch und traditionelle Schriftkultur Chinas und Betriebliches Rechnungswesen.

Da es keine Anmerkungen gibt, stellt Herr Watermann die durch die Tischvorlage geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 30/2011

I. Die LSK nimmt das Studiengangsangebot 2011/12 zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 5 angenommen.

12. Auswertung der Klausurtagung

Herr Watermann geht auf die Tischvorlage des LSK-Vorstands zur Auswertung der Klausurtagung ein. Zu dem Punkt, ggf. Sondersitzungstermine einzuberufen, informiert er, dass der Sondertermin am 6. Juni nicht stattfindet. Frau Brümmer bittet darum, bei den Maßnahmen b) und c) jeweils auch die weibliche Form zu berücksichtigen. Frau Dr. Rößler führt aus, dass sie die Vorschläge des Vorstands angemessen finde, dass auf der Klausurtagung aber auch in den AGs konkrete Vorschläge gemacht wurden, die umgesetzt werden sollten. Herr Watermann antwortet, dass die Tischvorlage als erste Auswertung des Vorstands zu verstehen sei und die Vorschläge aus den AGs in der weiteren Arbeit der LSK auch berücksichtigt würden.

Frau Dr. Klinzing ergänzt, dass der Vorstand sich zur Vorbereitung der LSK-Sitzungen bereits mit der Studienabteilung treffe, um zu klären, bei welchen Tagesordnungspunkten, insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen, in den Sitzungen evtl. mehr Diskussionsbedarf bestehe.

13. Verschiedenes

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass die nächste LSK-Sitzung erst nach der Sitzung des AS stattfindet, in der sich dieser mit den fachspezifischen Anlagen der ZZS befassen wird. Frau Dr. Klinzing merkt an, dass es auch für die LSK die Möglichkeit zur Diskussion der fachspezifischen Anlagen geben sollte, die strittig sind. Herr Watermann schlägt vor, dass Herr Dr. Baron den Link zu den fachspezifischen Anlagen an die LSK-Mitglieder verschickt, damit diese sich bis eine Woche vor Sitzung des AS darüber austauschen können, um im Anschluss ggf. eine Stellungnahme für den AS als Tischvorlage vorzubereiten.

LSK-Vorstand:
Herr Sascha Watermann

Protokoll:
Sina-Mareen Grasmück